Deutsche Alzheimer
Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

13. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft
15.-16. Oktober 2026, Magdeburg

Foto © Maik Schuck

„Zusammen Zukunft gestalten“

KUKM

Anmeldeformulare für Aussteller und Sponsoren

Anmeldung zum 13. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft
von jedem Aussteller auszufüllen

Das PDF enthält ausfüllbare Formularfelder. Verbindliche Anmeldungen sind mit handschriftlich unterzeichnetem und gestempeltem Formular (per Scan) oder im Original mit elektronischer Signatur möglich. Bitte senden Sie alle Formulare an industrie@kukm.de.

PFLICHTFORMULAR

Dieses Formular ist Grundvoraussetzung, um Leistungen aus diesen Anmeldeunterlagen zu bestellen, und muss von jedem Aussteller ausgefüllt und gemeinsam mit den jeweiligen Bestellformularen an die Kongress- und Kulturmanagement GmbH gesendet werden.

KONTAKTADRESSE AUSSTELLER

Firma		
Anschrift	PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner	Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	Homepage	USt.-ID / VAT

RECHNUNGSADRESSE (FALLS ABWEICHEND VON KONTAKTADRESSE)

Firma *(Bitte auf die vollständige Firmierung achten!)*	
Anschrift	PLZ, Ort, Land
Ansprechpartner, Telefon, E-Mail *(falls abweichend)*	

WEITERE ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Interne Auftrags-/Bestellnummer *(bitte spätestens 4 Wochen nach Anmeldedatum mitteilen)*	☐ **JA**, Nummer wird benötigt ☐ **NEIN**, Nummer wird nicht benötigt
Transparenzkodex / Offenlegung der Unterstützung gemäß FSA, BVMed, AKG *(bitte angeben)*	☐ **JA**, Offenlegung gemäß Kodex ☐ **NEIN**, keine Offenlegung gewünscht

DATEN FÜR DEN EINTRAG IM AUSSTELLERVERZEICHNIS

Firmenname (in exakter Groß- und Kleinschreibung)	Einzuordnen unter Buchstaben:
Anschrift	PLZ, Ort, Land
Homepage	Präsentierte Dienstleistungen, Produkte

ANERKENNUNG DER ALLGEMEINEN AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

☐ Ja, wir haben die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz – siehe Anhang – zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel
Name in Druckbuchstaben	

Anmeldung zum 13. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft
von jedem Aussteller auszufüllen

Das PDF enthält ausfüllbare Formularfelder. Verbindliche Anmeldungen sind mit handschriftlich unterzeichnetem und gestempeltem Formular (per Scan) oder im Original mit elektronischer Signatur möglich. Bitte senden Sie alle Formulare an industrie@kukm.de.

PFLICHTFORMULAR MESSERICHTLINIEN UND BRANDSCHUTZORDNUNG

Dieses Formular ist ein Pflichtformular und ist für jede angemeldete Standfläche von der ausstellenden Firma auszufüllen.

1. Vertragspartner / Aussteller (nachfolgend Aussteller genannt)**:**

Ausstellername (VP)		
Anschrift	PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner	Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	Homepage	

2. Messebauer des Vertragspartners ist die Firma (nachfolgend Messebauer genannt):

Firmenname (Drittfirma)		
Anschrift	PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner	Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	Homepage	

3. **Der Aussteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die als Anlage beigefügten Messerichtlinien und die Brandschutzordnung des Veranstaltungshauses zur Kenntnis genommen hat, sie als verbindlich anerkennt und diese vollumfänglich einhalten wird.**

4. Jeder Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, eine für die jeweilige Standgröße angemessene Anzahl an Feuerlöschern mit der notwendigen Menge an geeigneten Löschmitteln am Ausstellungsstand während der gesamten Dauer der Veranstaltung bereitzustellen. Im Rahmen der vor Beginn der Veranstaltung vorzunehmenden Sicherheitsabnahme ist der bzw. sind die Feuerlöscher dem Veranstalter vorzuzeigen.

5. Für jede Standfläche ist durch den Aussteller gegenüber dem Veranstalter eine hierfür geeignete Person als Brandschutzbeauftragter zu benennen. Der Aussteller hat ferner das von ihm am Ausstellungsstand eingesetzte Personal über die Messerichtlinien und die Brandschutzordnung des Veranstaltungshauses sowie über den genauen Standort und die ordnungsgemäße Verwendung der am Ausstellungsstand bereitzustellenden Feuerlöscher ordnungsgemäß zu informieren und das von ihm eingesetzte Personal seinerseits zu verpflichten, die Messerichtlinien und Brandschutzordnung einzuhalten.

6. Der Aussteller ist ferner verpflichtet, den Veranstalter über einen etwaigen Brand, eine Brandgefahr bzw. einen ihm zur Kenntnis gelangten Verstoß gegen die Messerichtlinien und/oder die Brandschutzordnung unverzüglich zu informieren.

Sofern uns dieses Formular bezüglich der Einbeziehung der Messerichtlinien und der Brandschutzordnung des Veranstaltungshauses nicht rechtzeitig unterzeichnet vorliegt, darf der Aufbau des Standes vor Ort nicht erfolgen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel
Name in Druckbuchstaben	

Anmeldeformular zur Buchung der beschriebenen Leistungen

Das PDF enthält ausfüllbare Formularfelder. Verbindliche Anmeldungen sind mit handschriftlich unterzeichnetem und gestempeltem Formular (per Scan) oder im Original mit elektronischer Signatur möglich. Bitte senden Sie alle Formulare an industrie@kukm.de.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Ausstellung oder das Sponsoring von Firmen der Pharmaindustrie zum 13. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. nicht möglich ist.

Buchbare Leistungen & Nettopreise	Menge / Auswahl	Gesamtpreis netto
Standflächen in der Fachausstellung / Anpassungen der Standgröße an die örtlichen Gegebenheiten sind möglich. **Bitte beachten Sie**: Der Frühbucherzeitraum endet am Mittwoch, 15.05.2026, 23:59 Uhr.		
Reihenstand: **Frühbucher 220 €/m², Normalbucher 260 €/m²**	Größe in m²:	= ,00 Euro
Eckstand: **Frühbucher 230 €/m², Normalbucher 270 €/m²**	Größe in m²:	= ,00 Euro
Kopfstand: **Frühbucher 240 €/m², Normalbucher 280 €/m²**	Größe in m²:	= ,00 Euro
Anzeigen, Beilagen & Auslagen / Die Buchung von zwei Anzeigen oder einer Anzeige und einer Beilage honorieren wir mit 10% Nachlass auf diese. Bitte beachten Sie, dass Ihr Anzeigenmotiv ausschließlich Imagewerbung und keine direkte Produktwerbung enthalten darf.		
Anzeige HP außen: US 4 **1.500 €**, US 3 **1.200 €**, US 2 **1.350 €**		= ,00 Euro
Anzeige HP innen: ganzseitig **1.000 €**, ½ **650 €**, ¼ **350 €**		= ,00 Euro
Werbemöglichkeiten: Logoplatzierung **500 €**, Taschenbeilage **950 €**		= ,00 Euro
Auslagen: 400 St. **400 €**, 300 St. **350 €,** 200 St. **275 €,** 100 St. **150 €**		= ,00 Euro
Sponsoring		
Exklusivsponsoring Internetzugang für alle Teilnehmenden, 3.500 €		= ,00 Euro
Sponsoring Speisen und Getränke, ab 500 €. Exklusivität möglich.	Betrag angeben:	= ,00 Euro
Individuelles Sponsoring, ab 500 €. – Wunsch bitte nachfolgend benennen		= ,00 Euro

☐ **Wir haben den Leistungskatalog gelesen und erklären uns mit den dort genannten Preisen, Fristen und Bedingungen einverstanden.**

Interne Auftragsnummer *(wenn verschiedene Nummern)*	Vertragspartner ist die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz, Keithstraße 41, 10787 Berlin. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich. Insofern im Rahmen der nebenstehenden Angaben personenbezogene Daten erhoben werden, verweisen wir auf die in den Ausstellungsbedingungen verlinkten Datenschutzhinweise. Alle Preise auf den Bestellformularen sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Firmenname	
Straße	
PLZ, Ort, Land	Wir haben die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.
Ansprechpartner	Datum, Name des Bestellers
Telefon	
Mobiltelefon	Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel
E-Mail	

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. (nachfolgend DAlzG e.V.)

Stand: 29.01.2026

§ 1 – Geltung der Bedingungen

Die Leistungen der DAlzG e.V. erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für die Geschäftsbeziehung im Rahmen eines Vertrags über Aussteller- und Sponsoringleistungen im Rahmen des 13. Kongresses der DAlzG e.V., auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegen Bestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 – Auftrag und Vertragsschluss

Sämtliche Aufträge an die DAlzG e.V. bedürfen der Schriftform. Die Auftragserteilung hat vom Auftraggeber hierbei ausschließlich auf den beigefügten Formblättern unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen zu erfolgen. Der jeweilige Auftrag wird für den Auftraggeber mit dessen Unterschrift verbindlich. An dieses Angebot ist der Auftraggeber bis sechs Wochen nach Eingang bei der DAlzG e.V. fest gebunden. Mit schriftlicher Bestätigung dieses Auftrages durch die DAlzG e.V. kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der DAlzG e.V. zustande.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Auftraggebers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe bzw. nach dem Inhalt der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Auftraggeber binnen 2 Wochen nach Zugang der Bestätigung dieser widerspricht. Letzteres gilt jedoch nur, insoweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Sollte es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Kaufmann handeln, so hat der Auftraggeber spätestens eine Woche nach Erhalt der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung diese seinerseits wieder schriftlich zu bestätigen. Andernfalls ist die DAlzG e.V. an ihr in der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung zu sehenden Angebot nicht mehr gebunden.

Gleiches gilt, wenn der ursprüngliche Auftrag des Auftraggebers nicht binnen sechs Wochen von der DAlzG e.V. schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 – Leistungen

1. Fachausstellung, Standplatzvermietung

Es obliegt der DAlzG e.V., nach freiem Ermessen, den Ausstellungsplan zu erstellen und die Verteilung der Ausstellungsfläche vorzunehmen; dieses ergeht unter möglichst weitauslegender Berücksichtigung der vom Auftraggeber geäußerten Wünsche hinsichtlich der Lage des Ausstellungsstandes. Die DAlzG e.V. kann, sofern es die Umstände erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der vertraglichen Regelung – die Standgröße und Standmaße (Standbreite und -tiefe) geringfügig verändern. Letzteres berechtigt den Auftraggeber keinesfalls dazu, von dem Vertrag einseitig zurückzutreten. Ist die zugeteilte Fläche oder eine Austauschfläche aus einem von der DAlzG e.V. verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung des Vertragspreises. Weitergehende Forderungen in diesem Fall, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der DAlzG e.V. beruhen. Einer Pflichtverletzung der DAlzG e.V. steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die Lage des dem Auftraggeber zugeteilten Standes wird diesem mit Hilfe eines Plans bekanntgegeben. Der Plan enthält den so genau wie möglich angegebenen Anteil des Standes. Es ist so weit wie möglich Sache des Auftraggebers, sich von der Richtigkeit des Plans vor dem Aufbau des Standes zu vergewissern. Die in dem Plan aufgenommenen Angaben dienen rein zu Informationszwecken und sind nicht verbindlich. Diese Angaben können gewissen Abänderungen unterliegen. Jedwede Beanstandung bezüglich des im Plan festgelegten Standortes hat innerhalb von acht Tagen zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der in Vorschlag gebrachte Standort als vom Aussteller angenommen.

2. Aufbau und Ausstattung der Ausstellungsstände

Beim Aufbau und der Ausstattung der Ausstellungsstände hat der Auftraggeber die technischen Richtlinien des jeweiligen Veranstaltungsortes einzuhalten. Diese sind Vertragsbestandteil und werden diesen Bedingungen beigefügt. Die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes und sogar die Durchführung der Veranstaltung selbst kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn diese technischen Richtlinien nicht eingehalten werden und vorgefundene Mängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

3. Anzeigen/Werbedrucke

Der Auftraggeber hat selbständig und auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr dafür Sorge zu tragen, dass die Druckvorlagen spätestens bis zu dem von der DAlzG e.V. benannten Termin an dem von der DAlzG e.V. benannten Ort vorliegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DAlzG e.V. (Seite 2 von 3)

Sollten Einlagen, wie z. B. Flyer etc., Belegmuster oder vom Auftraggeber bereitzustellende Gegenstände, wie z. B. Taschen etc., nicht bis zu dem von der DAlzG e.V. benannten Termin am vorgegebenen Ort zur Verfügung gestellt worden sein, besteht für den Auftraggeber kein Anspruch mehr auf die damit verbundenen Leistungen. Die DAlzG e.V. ist für diesen Fall jedoch berechtigt, - soweit dies möglich ist - zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers die Leistungen ersatzweise selbst zu erbringen. Die daraus resultierenden Kosten einschließlich anfallender Mehrkosten, hat der Auftraggeber der DAlzG e.V. zu erstatten. Macht die DAlzG e.V. hiervon keinen Gebrauch, erhält die DAlzG e.V. für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen oder Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass die DAlzG e.V. höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

4. Sponsoring

Die Einzelheiten der Sponsoringzahlungen sind mit dem jeweiligen Auftraggeber gesondert zu vereinbaren. Durch die vereinbarten Sponsoringzahlungen verpflichtet sich der Auftraggeber zur Finanzierung der Gesamtveranstaltung beizutragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. von der DAlzG e.V. angebotenen Leistungen erhält der Auftraggeber die Möglichkeit, sich zu präsentieren bzw. als Sponsor in Erscheinung zu treten. Auch die diesbezüglichen Einzelheiten sind mit dem Auftraggeber im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung abzustimmen. Der Sponsoringvertrag kann von beiden Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die gesponsorte Veranstaltung oder das gesponsorte Projekt wegen von der DAlzG e.V. zu vertretender Umstände oder unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere behördlicher Auflagen, gesetzlicher Verbote oder höherer Gewalt, als undurchführbar erweist.

§ 4 – Vergütung/Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird dem Auftraggeber gleichzeitig mit der Bestätigung übersandt. Der Rechnungsbetrag wird, soweit nichts anderes vereinbart, spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die DAlzG e.V. über den Betrag verfügen kann. Kann die DAlzG e.V. bis zum Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang verzeichnen, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall regeln sich die Vergütungsansprüche der DAlzG e.V. nach § 5 Ziff. 2 dieser Bedingungen.

Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

Die DAlzG e.V. ist berechtigt, einen pauschalen Schadenersatzanspruch in Höhe von EUR 40,00 für Verwaltungskosten und interne Kosten des Gläubigers, die in Folge des Zahlungsverzugs entstanden sind, geltend zu machen. Dies gilt unabhängig von Verzugszinsen und vom Ersatz externer Beitreibungskosten.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist die DAlzG e.V. berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen zu verlangen. Der Verzugszinssatz beträgt, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Rechtsgeschäften, wo ein Verbraucher nicht beteiligt ist, 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Höhe der Verzugszinsen ist dann höher anzusetzen, wenn die DAlzG e.V. eine höhere Belastung nachweist.

§ 5 – Vorzeitige Vertragsbeendigung und Abwicklung

Der Vertrag ist sowohl für den Auftraggeber als auch für die DAlzG e.V. nur aus wichtigem Grund kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die Veranstaltung auf Grund unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote, als undurchführbar erweist.

Wird der Vertrag vom Auftraggeber aus einem von der DAlzG e.V. nicht zu vertretenden Grund gekündigt, so hat die DAlzG e.V. Anspruch auf Vergütung der von ihr bis zum Zugang der Kündigung in Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages erbrachten Leistungen sowie auf Erstattung der von ihr bis dahin bereits verauslagten und der ihr anschließend unvermeidlich im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen noch entstehenden Kosten. Entsprechendes gilt, wenn der Vertrag von der DAlzG e.V. aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden Grund gekündigt wird bzw. die Veranstaltung aus einem von der DAlzG e.V. nicht zu vertretenden Grund nicht oder nicht vollständig stattfindet.

Wird der Vertrag aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden Grund gekündigt oder kann die DAlzG e.V. die von ihr vertragliche geschuldeten Leistungen aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden Grund nicht oder nicht vollständig erbringen, steht der DAlzG e.V. neben den Ansprüchen aus Absatz 2 gegen den Auftraggeber ein Anspruch auf Ersatz ihres entgangenen Gewinns zu. Der entgangene Gewinn bemisst sich aus der vertraglich vereinbarten Nettovergütung hinsichtlich der von der DAlzG e.V. noch nicht erbrachten vertragsgegenständlichen Leistungen abzüglich von ihr diesbezüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Nettovergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen festgelegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DAlzG e.V. (Seite 3 von 3)

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die DAlzG e.V. höhere Aufwendungen erspart hat oder ihr durch Anrechnung dessen, was sie durch eine anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft bzw. anderweitige Verwertung der von ihr vertraglich geschuldeten Leistungen erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen hat, ein geringerer Gewinnausfallschaden entstanden ist. Die DAlzG e.V. behält sich die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche vor.

§ 6 – Haftung/Schadensersatz

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht anderes vereinbart ist. Ansprüche des Auftraggebers gegen die DAlzG e.V. auf Schadensersatz wegen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die DAlzG e.V. die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der DAlzG e.V. beruhen. Einer Pflichtverletzung der DAlzG e.V. steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die DAlzG e.V. ist bei Vorliegen von nicht von ihr zu vertretenden außerordentlichen Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Der Auftraggeber hat in solchen begründeten Ausnahmefällen und überhaupt bei Vorliegen von nicht von der DAlzG e.V. zu vertretenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote, weder Anspruch auf Minderung des Vertragspreises, noch auf Schadensersatz.

Für den Fall des Ausfalles der Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen beschränkt sich die Rückerstattung des Vertragspreises auf das, was seitens der DAlzG e.V. noch nicht verbraucht ist bzw. auf das, was die DAlzG e.V. als Surrogat von Dritten erhalten hat. Die insoweit noch verfügbaren Mittel werden unter den Auftraggebern anteilig aufgeteilt. Gleiches gilt für den teilweisen Ausfall der Veranstaltung.

Darüber hinaus behält sich die DAlzG e.V. das Recht vor, die Veranstaltung innerhalb eines Jahres nach dem vertraglich festgelegten Veranstaltungstermin zu gleichen Konditionen nachzuholen. In diesem Fall besteht weder ein Anspruch des Auftraggebers auf Rücktritt bzw. Kündigung dieses Vertrages, noch auf Minderung bzw. Rückzahlung der Vergütung. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ist auch in diesem Fall nur insoweit gegeben, als die DAlzG e.V. oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit am Ausfall der Veranstaltung zu Last fällt. Hat die DAlzG e.V. den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, ist vom Auftraggeber kein, auch kein anteiliger Vertragspreis geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch aus diesen Gründen gegen die DAlzG e.V. besteht jedoch nur, wenn dieser oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag wegen Verletzung einer sich aus diesem ergebenden Pflichten sowie Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens mit dem ersten Tag des auf den Schlusstag der jeweiligen Veranstaltung folgenden Monats.

§7 – Geltendes Recht

Auf das zwischen Auftraggeber und der DAlzG e.V. bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 8 – Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Vereinbarungen über die Schriftform selbst.

§ 9 – Gerichtsstand

Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt, ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: 24.02.2026